

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 3 (1837)
Heft: 3

Rubrik: Schul-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Nachrichten.

R. Schwyz. Auch in diesem Kanton erwacht allmählig der Sinn für Verbesserung des Schulwesens, geweckt auf demselben Wege, wie in den übrigen demokratischen Kantonen, nicht durch gesetzliche Anordnungen von oben herab, sondern von unten herauf durch den Eifer und die Thätigkeit einzelner Privaten und Gemeinden, welche den übrigen mit einem guten Beispiele vorleuchten. Einsender hofft, den Lesern der Schulblätter einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn er ihnen einige Nachrichten über die neuesten Vorgänge in diesem Lande mittheilt, welche beweisen, wie oft aus ganz kleinen, unbedeutenden Anfängen allmählich Anstalten hervorstachen, die, von der Weisheit und Liebe gepflegt, die segensreichsten Früchte versprechen.

In Brunnen waren am 24. Juni 1836 einige Handwerker in einem Wirthshause beisammen, welche in ihrer Unterhaltung auch auf die anderwärts bestehenden Handwerkerinnungen zu reden kamen und den Wunsch äußerten, es möchte eine ähnliche Gesellschaft in ihrem Dorfe errichtet werden. Der Gedanke fand Beifall, und am 29. Juni traten wirklich 40 Handwerker zusammen, welche sich zur Begründung einer solchen Gesellschaft vereinigten und zwei Mitglieder beauftragten, die Statuten zu entwerfen. Am 24. Juli wurden diese Statuten der Gesellschaft vorgelegt und von ihr genehmigt. Dieselben enthalten unter andern folgende Bestimmungen: „Jedes Mitglied entrichtet bei seinem Eintritt 1 Frk. und bei jeder Zusammenkunft, deren jährlich 4 gehalten werden sollen, 5 Bazen.“ Bei diesem Anlasse kam auch die Frage zur Sprache, „zu welchem Zwecke der zu stiftende Gesellschaftsfond dienen sollte?“ Einige riethen, man wolle aus den Zinsen alljährlich ein paar gesellschaftliche Trinktage halten; aber ein paar wackere Vorsteher, selbst Wirthe, bei denen die Versammlungen Statt finden sollten, riethen davon ab und trugen darauf an, man solle dem Gesellschaftsfond eine gemeinnütziger Bestimmung geben und, um allen Anlaß zu unnützen Ausgaben zu vermeiden, die Versammlungen jederzeit in der Gemeindschulstube halten. Dieser Vorschlag wurde genehmigt, und zugleich der folgende Versammlungstag zur Entscheidung der Frage über die Zwecke des Gesellschaftsfonds bestimmt. Diese Versammlung fand am 7. Aug. Statt, wo 34 Mitglieder die erste Einlage entrichteten. Ueber die erwähnte Hauptfrage fand eine lange Berathung Statt. Einige riethen, aus den Zinsen die Söhne armer Gesellschaftsmitglieder Handwerke lehren zu lassen. So loblich auch dieser Vorschlag war, so fand man ihn doch unausführbar, da die Söhne aller Mitglieder, die alle dem ärmeren Mittelstande angehören, gleiche Ansprüche auf diese Unterstützung gehabt hätten, wozu aber der Gesellschaftsfond niemals hingereicht hätte. Ein anderer Vorschlag, ihn für eine Alters- und Krankenkasse

zu erklären, fand die gleichen Schwierigkeiten. Nun trat ein Mitglied auf und sagte: „Wißt ihr, was wir am meisten bedürfen? „Eine Sonntagschule für unsre und alle Kinder im Dorfe, „in welcher sie das in der Alltagschule Gelernte wiederholen und „anwenden lernen. Ich trage also darauf an, unsern Fond zur „Begründung einer solchen Schule zu verwenden.“ Einige gaben ihm Beifall, aber die meisten glaubten, auch das gehe weit über ihre Kräfte. Da erhob sich ein anderes Mitglied, das früher selbst Lehrer gewesen war und jetzt noch sich mit Privatunterricht beschäftigt, und sprach ermunternde Worte: „Liebe Freunde, an „der Ausführung eines so wohlthätigen Unternehmens dürfen wir „nicht sogleich verzweifeln. Wir wollen für den Anfang nur den „Winter vom 1. Okt. bis Ende März für diese Schule bestimmen. „Und für diesen Winter, wo wir noch keinen Fond haben, will ich „die Schule unentgeltlich auf mich nehmen.“ Der Vorschlag fand nun allgemeinen Beifall. Das Vermögen der Gesellschaft bestand an diesem Tage nur noch in 34 Frk.

Die Vorsteher der Gesellschaft beriethen sich nun noch mit ihrem hochwürdigen Hrn. Pfarret, der ihr Unternehmen sehr billigte und sich auch bei den wohlhabenden Gliedern seiner Gemeinde mit vieler Wärme und gutem Erfolg um Unterstützung verwendete. Bei der nächsten Zusammenkunft am 2. Okt. belief sich die Anzahl der Gesellschaftsmitglieder schon auf 47, und ihre Kasse war auf 94 fl. 10 fr. 5 Angst. angewachsen.

Mit dem Anfang des Oktober begann die Sonntagschule, und anstatt 10 — 12 Kinder, die man erwartet hatte, kamen 56, so daß sie in der finstern und unbequemen Gemeindschulstube nicht mehr Platz hatten. Der Lehrer versetzte darum 14 dieser Kinder, die schwächsten von allen, die viel zu früh der Alltagschule entzogen worden waren, in seine Wohnstube und übergab sie seiner Gattin, welche ihnen alle Sonn- und Feiertage Unterricht im Lesen und in den Anfangsgründen des Schreibens ertheilt. Die übrigen unterrichtet der oben erwähnte Lehrer selbst im Lesen, wobei er insbesondere darauf hält, daß das Gelesene auch wohl aufgefaßt und verstanden werde; im Schreiben und im Rechnen, worin er eine besondere Geschicklichkeit besitzt. Die Kinder machen nach Verhältniß der Zeit, die sie auf's Lernen verwenden können, recht brave Fortschritte und sind willig, fleißig und dankbar gegen ihren würdigen Lehrer. Am Neujahrmorgen kamen sie alle vor Tagesanbruch zu ihm, um ihm zu danken und Glück zu wünschen, und thaten dies in so herzlicher Weise, daß der Lehrer, tiefgerührt, sich der Thränen nicht enthalten konnte.

Das Unternehmen selbst fand immer größern Beifall; Allen gefiel die Sonntagschule; am Neujahrstage, wo wieder eine Bet-sammlung Statt fand, war die Anzahl der Mitglieder schon auf 65, und das Vermögen derselben auf 645 fl. 6 fr. angewachsen.

Ein besonderer Segen des Guten ist es, daß es immer wieder Gutes zeugt. So auch hier. Aus dem Unternehmen einer Sonntagschule entwickelte sich der Gedanke einer Mädchenschule, und mehrere Wohlthäter äußerten bei Abgabe ihrer milden Beiträge ausdrücklich den Wunsch, daß auf Errichtung einer solchen Bedacht genommen werden möchte.

Dieser Gedanke wurde von der Gesellschaft wirklich aufgefaßt und alles Ernstes überlegt, wie eine solche Arbeitsschule für Mädchen neben der Sonntagschule begründet werden könnte. Aber da zeigten sich neue Schwierigkeiten. Man bedurfte für die Arbeitsschule ein passendes Lokal, da die Gemeindschulstube dazu nicht gebraucht werden konnte. Für den Ankauf oder die Erbauung eines solchen war der Gesellschaftsfond viel zu klein. Die Beisteuern, welche man von dem eben nicht reichen Brunnen erwarten durfte, waren geflossen. Um auch in andern Gemeinden des Kantons Beisteuern sammeln zu können, mußte für das Unternehmen die hochobrigkeitliche Ratifikation nachgesucht werden, welche nur dann erhältlich war, wenn der Gemeindrath es zuerst genehmigte und der Regierung empfahl. Dieses Letztere fand anfänglich Anstand, da man das Unternehmen als ein bloß einseitiges betrachtete. Allein der Eifer für ein gutes Werk, ist er einmal recht wach und warm geworden, ermüdet nicht. Es war den wackern Männern, welche diese Gesellschaft bildeten, keineswegs um eine einseitige Familien- oder Korporationsstiftung, sondern um Begründung einer allgemein nützlichen Anstalt zu thun, zu der alle Gemeindskinder ohne Unterschied Zutritt haben sollten. Sie luden daher auch die Handwerker der übrigen Dörfer, Ingenbohl, Urnisberg, Feld und Schönenbuch, welche zur Gemeinde Brunnen gehören, zum Beitritte ein. Am 17. Jan. 1837 fand eine allgemeine Versammlung aller Handwerker aus der ganzen Gemeinde in Ingenbohl Statt; alle aus den genannten Dörfern erklärten ihren Beitritt und ihre Bereitwilligkeit, zur Errichtung einer guten Schule all' ihre Möglichstes zu thun. Ein Ausschuß der Gesellschaft wandte sich nun an den Kirchen- oder Gemeindrath, welcher am 19. Jan. sich versammelte, einmüthig die Statuten der Gesellschaft genehmigte und ihr zugleich alle mögliche Unterstützung für ihr gemeinnütziges Unternehmen zusicherte. Nun wird auch die hochobrigkeitliche Ratifikation nicht ausbleiben. Man geht jetzt mit dem Plane um, da die alte Gemeindschulstube viel zu klein und mehr einem Keller, als einem Schulzimmer ähnlich ist, ein neues, zweckmäßiges Schulgebäude aufzuführen, die Gemeindschule selbst zu reorganisiren und an dieselbe die Sonntags- und Arbeitsschule für Mädchen anzureihen. In der Gemeinde zeigt sich große Geneigtheit, durch Frohnarbeit die Baumaterialien auf den Platz zu schaffen und auf jede mögliche Art das Unternehmen zu fördern. Aber wenn

man bedenkt, daß es sich nicht bloß um die Erbauung eines neuen Schulhauses, sondern auch um Anstellung tüchtiger Lehrer handelt, so wird man begreifen, daß Brunnen in seinen dermaligen Verhältnissen wohl kaum im Stande wäre, die dafür erforderlichen Opfer aus eignen Mitteln aufzubringen, und es ist daher sehr zu wünschen, daß die Schul- und Menschenfreunde sowohl im Kanton selbst, als auch in der übrigen Eidgenossenschaft die rühmlichen Bestrebungen dieser wackern Männer durch milde Gaben reichlich unterstützen mögen.

Auch in den übrigen Theilen des Kantons Schwyz (Inner-Schwyz) regt sich ein Geist der Schulverbesserung. Im Hauptflecken Schwyz wird größere Aufmerksamkeit auf den Unterricht in den Elementarschulen verwendet. Der unermüdeten Thätigkeit des hochwürdigen Spitalpfarrers Schibig gelang es, eine Sekundarschule mit einem Lehrer zu begründen, und wie es heißt, soll bald ein zweiter Lehrer an dieser Anstalt angestellt werden. — In Art wird ein neues Schulhaus erbaut, dessen Kosten, die Frohnarbeit ungerechnet, auf 500 Duplonen berechnet sind; die Schule daselbst hat 3 Lehrer, einen geistlichen und zwei weltliche. — Morschach, eine arme Gemeinde, verkaufte Wald und stiftete aus dem Erlös eine Freischule, welche jetzt von 60 Kindern besucht wird. Vorher mußte jedes Kind wöchentlich 1 Bazen Schulgeld bezahlen, wodurch viele Eltern veranlaßt wurden, ihre Kinder der Schule zu entziehen, so daß gewöhnlich kaum 30 Kinder zur Schule kamen. — Einen tüchtigen Schullehrer besitzt die Gemeinde Sattel, wo aber nur im Winter Schule gehalten wird. — In Uberg, einer sehr hoch liegenden und stark bevölkerten Berggemeinde, sollen sich 3 oder 4 Schulen befinden, in welchen die Kinder recht ordentlich lesen und schreiben lernen.

Im Kanton Unterwalden befindet sich die beste Schule in Engelberg. Sie wird vom Pater Beda geleitet, einem Schulmanne und Jugendfreunde von Herz und Geist, der sich eben so sehr durch seine Thätigkeit, als durch seine pädagogischen Kenntnisse auszeichnet, welche er in den Vakanzzeiten immer noch durch den Besuch anderer wohleingerichteter Schulen zu erweitern strebt.

Im Kanton Uri ist eine der besten Schulen in Silenen, wo Walker, ein Bögling von Hofwyl, angestellt ist.

Das Unterrichtswesen im Kanton Freiburg. Der Kanton ist in Betreff der Sprache in zwei Zungen mit mehreren Nebenzweigen getheilt. Die herrschendste ist die welsche, oder das Patois romand, das drei Dialekte zählt, den greyer'schen (Gruèrien), den mittlern (Quetzou) und den niedern (Broyard), die dem innern Wesen nach gleich sind, aber sowohl in Ausdrücken, als For-

men und Aussprache viel Eigenthümliches haben. Französisch verstehen die Bewohner dieser Gunge alle, und dasselbe ist auch in den meisten Städten vorherrschend. Mit einigen Abweichungen in Betonung und Ausdruck wird Schweizerdeutsch, dem Bernerdialekt zum Theil ähnlich, gesprochen, vom Jaunthale abwärts über Plafeyen bis Freiburg in der untern Stadt und von da längs der Saane über Bersfischen bis an den Murtensee; jedoch macht das Französische oder Welsche allenthalben Fortschritte, und es wäre wünschbar, daß im ganzen Kanton, in allen Primarschulen ohne Ausnahme, die französische und deutsche Sprache zugleich gelehrt würde. Wer sich übrigens einen hellen Begriff von den verschiedenen Dialekten machen will, der darf nur die „Parabel des verlorenen Sohnes“ in Stalders Dialektologie oder die Landessprachen der Schweiz (Aarau 1819, S. 378 — 388) nachlesen.

Die intellektuelle Kultur eines Volkes hängt vorzüglich von den untern und obern Lehranstalten ab. An guten natürlichen Anlagen fehlt es den Freiburgern nicht, wohl aber an gehöriger Ausbildung und Entwicklung. Vor dem Jahr 1798 waren die Primarschulen allenthalben im elendesten Zustande, und in der Hauptstadt sogar wurden sie bloß von den Kindern unbemittelter oder armer Eltern besucht, so daß Schreiben und Lesen bei Vielen für eine Seltenheit oder eine große Kunst galt. Wenn Jemand auf dem Lande lesend angetroffen wurde, so hieß es stets: „Gelobt sei Jesus !:Christ! Ihr seid in der Andacht,“ weil die guten, nicht durch ihre Schuld unwissenden Leute voraussetzten, man könne kein anderes Werk lesen, als etwa einen Gnadenschah, Himmelschlüssel, Rosengärtlein u. von Maria-Einsiedeln oder Augsburg. In der obern Schule zu Freiburg wurde, wie jetzt noch, mehr für Priester- als für Bürger- und Magistratenbildung Bedacht genommen. Diejenigen also, welche den Drang oder das Bedürfniß höherer Geisteskultur fühlten, obschon sie wenig dazu aufgemuntert wurden, mußten sie im Auslande suchen, nur nicht im fremden Ramaschendienst, der wohl dazu geeignet war, das Aeußere fein und glatt zu poliren oder abzuschleifen; denn das Innere ließ er roh und verwildert, oder verschlimmerte es sogar noch. Unter der helvetischen Republik ward etwas für den Volksunterricht gethan, aber sehr wenig, weil der Bischof Odet stets hemmend und anmaßend eintrat. Unter der Mediations-Regierung sogar konnte ein Erziehungsrath (1803) bloß auf dem Papier und gedruckt zu Stande kommen, aber nie ernannt werden und in Vollziehung treten; denn der Bischof Maximus Guisolan, ein Kapuziner und Günstling des Landammanns d'Affry wollte in demselben den Vorsitz führen und mit seinen Koluthen die Mehrzahl bilden. Träg, schlaff, gleichgültig um die Zukunft, ließ man es gehen und beim lieben Alten bewenden, so daß es damals noch in manchen Dorfschaften

und Weilern oft schwer hielt, nur einen Viehinspektor finden zu können, der im Stande war, ein Register zu halten und Gesundheitscheine auszustellen. Wir sprechen hier aus mehrjähriger Erfahrung und bloß vom katholischen Theile des Kantons, da im Bezirk Murten von jeher für den Schulunterricht besser gesorgt war, eine Schande also für die übrigen Bezirke.

Erst unter der Restauration des Patriziats und der nachherigen Oligarchie konnte endlich 1816 ein Erziehungsrath zu Stande kommen, aber nur mit vieler Mühe und nicht ohne versuchte Hindernisse von Seite der geistlichen Behörden. Im Jahr 1819 wurde, auf Empfehlung des hochwürdigen Bischofs Yenni, der wechselseitige Unterricht in allen Primarschulen eingeführt, aber durch sein verändertes Einschreiten schon 1823 wieder aufgehoben und durch den gleichzeitigen ersetzt. Die Menschen, welche in der Gesellschaft auf einer höhern Stufe stehen, als andere Sterbliche, sollten sich nie von andern wie Drathpuppen leiten und drehen lassen; Kraft und Selbständigkeit ziemt dem Manne!

Seit dem Jahre 1830 und seinen Folgen strebt zwar der Erziehungsrath seinem Ziele immer näher, aber nur langsam; die Hindernisse, welche man ihm in den Weg legt, sollten seinen Eifer beleben und stählen, nicht lähmen; denn wer nur das Gute will, das dem Christen und Menschen frommt, der muß kraftvoll und unerschrocken seinen Weg ungestört fortwandeln und die Dornen wegräumen, die ihn verwunden könnten. Das ist der Sieg der Vernunft über die Unvernunft und Selbstsucht.

Durch die Aufstellung eines besondern Schulinspektors und ein zeitiges Schullehrerseminar zu Altenryf im Herbst 1830, wo über 20 Lehrer während einiger Wochen versammelt wurden, ist zwar etwas gethan worden; allein zu thun bleibt noch viel, denn es ist ein Feld, auf dem man nie ruhen muß.

In den Primarschulen wird der Unterricht auf die Religion nach dem Bisthumskatechismus, die Sprache, das Lesen, Schreiben, auf die nöthige Rechtschreibung und die übliche Rechenkunst auf die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse beschränkt. Erdbeschreibung, vaterländische Geschichte etc. werden gar nicht bedacht, und Sekundarschulen gibt es bloß in einigen Städten, wo man die Anfangsgründe, wenigstens zum Theil, der lateinischen Sprache damit verbindet, wie wenn all' diese jungen Bürger Diener des Altars oder Gelehrte werden sollten.

Seit 1833 ist, wie schon gesagt, ein Inspektor der Primarschulen ernannt worden, um in den Unterricht mehr Einheit einzuführen, weil die Musterschulen dazu nicht genügen. Der Gehalt eines Schullehrers soll jährlich, nebst Wohnung etc., wenigstens 160 Frk. betragen.

Im Jesuitenkollegium zu St. Michael in Freiburg wird latei-

nische, hebräische, französische und deutsche Sprache doziert, Wohlredenheit, Geschichte nur sehr einseitig und oberflächlich, so wie Geographie, Philosophie, Physik, Mathematik; desto mehr Theologie in allen ihren Zweigen; aber nach ultramontanischen Grundsätzen und den falschen Isidorischen Dekretalien u., was auch die Hauptsache ist, warum die Priester mehr Römlinge als Eidgenossen sind und bessere Volkserziehung bisher auf alle mögliche Weise unter dem Vorwande von Religion, d. h. der Herrsch- und Selbstsucht, zu verhindern stets sich bestreben und bemühen. Von Jurisprudenz wird im Collegium blos das Natur- und kanonische Recht doziert und dann von einem Laien Natur-, Civil- und Landrecht.

(Der Kanton Freiburg von S. Kuentlein.)

K. Luzern. Im Jahre 1835 hatte der Erziehungsrath dieses Kantons 67 Sitzungen und behandelte in denselben 716 Gegenstände. Die Zahl der Sitzungen 1836 belief sich bis Mitte Brachmonat auf 23, und der behandelten Gegenstände sind 261. Rückfichtlich des Landschulwesens sind unter den erlassenen Beschlüssen vom Schuljahr 1835 – 1836 folgende die wichtigsten:

A) Der Kanton Luzern ist in 12 Schulkreise eingetheilt, deren jeder mehrere, im Beschlusse benannte Pfarreien enthält.

Jeder dieser Schulkreise hat seine eigene Schulkommission, die aus 5 Mitgliedern besteht. Die Präsidenten derselben wählt der Kleine Rath (die Kantonsregierung), den Aktuar die Kommission selbst. Neben diesen 12 Schulkommissionen sind noch 3 andere aufgestellt, nämlich eine Kommission aus 7 Mitgliedern für die Knaben- und Töchter Schulen der Stadt Luzern, eine andere für die Schulen in Sursee, und eine dritte für die Schulen des Fleckens Münster. Das Personale der sämtlichen Schulaufseher beläuft sich auf 77, worunter 29 Geistliche. Von den Präsidenten der Kommissionen sind 11 Geistliche.

B) In der Absicht, eine bessere Einsicht in den Gang und die Fortschritte des gesammten Schulwesens zu erhalten, hat der Erziehungsrath die Einführung von Schulprotokollen angeordnet und darüber folgende Vorschrift gegeben:

§. 1) Jeder Primar- und Sekundarlehrer des Kantons hat in seiner Schule ein Tagebuch einzuführen.

§. 2) In dasselbe trägt er der Zeitfolge nach Alles ein, was in Betreff seiner Schule besondere Theilnahme erwecken kann, z. B. den Anfang und das Ende der Winter-, Sommer- und Sonntagschule, daherige feierliche oder sonstige Anordnungen; die Schulbesuche von Seite der Schulbehörden, Ortsgeistlichen, Beamten, Eltern oder anderer Personen; die Schulprüfungen und Schulfeste; besondere Vorfälle in der Schule; wichtige Erfahrungen im Schulleben; Angabe der Lektüre des Lehrers u.

§. 3) Dieses Tagebuch ist und bleibt Eigenthum der Schule und steht nur den Schul- und Ortsbehörden zur Einsicht offen.

§. 4) Der betreffende Schulkommissär soll bei jedesmaligem Besuche der Schule sich dieses Tagebuch vorweisen lassen.

§. 5) Jeder Lehrer übergibt dasselbe jedesmal nach Beendigung der Winter- und Sommerschule dem betreffenden Schulkommissär zu Händen der Schulkommission, damit diese zur Vervollständigung ihrer Jahresberichte Kenntniß davon nehme und nöthigenfalls dem Referendariate darüber Mittheilung mache.

§. 6) Gegenwärtige Verordnung soll sämmtlichen Sekundar- und Primarlehrern zum Verhalt, und allen Schulkommissionen zur besondern Kenntniß mitgetheilt werden.

Gegenwärtig bestehen im ganzen Kanton 16 Sekundarschulen für Knaben und 2 für Mädchen, und 186 Primarschulen. Die gesammte Lehrerschaft beträgt 196 Lehrer und 15 Lehrerinnen, mit Inbegriff derjenigen, welche die 4 Kleinkinderschulen in Luzern leiten.

Im Jahre 1835 — 1836 wurden die Schulen des Kantons um eine Sekundarschule und 10 Primarschulen vermehrt. Wo nämlich die Anzahl der Winterschüler 100 übersteigt, wurde eine zweite Schule angeordnet. Lokalhindernisse und Mangel an jungen, nachgebildeten Lehrern waren Ursachen, daß dieser Grundsatz noch nicht überall durchgeführt werden konnte.

Das Lehrerseminar wurde in dem Jahre 1836 den 2. Mai mit einem Wiederholungskurse für schon angestellte Lehrer eröffnet; derselbe dauerte bis zum 29. Mai. Am 3. Juni begann ein zweiter ähnlicher Kurs und endigte am 29. Juni. Jedesmal waren 12 Lehrer einberufen. Der Lehrkurs mit den Kandidaten begann den 3. Juli und dauerte 4 volle Monate. Die Zahl der sich Anmeldenden stieg über 50.

Die Lehrfächer waren folgendermaßer unter die Lehrer vertheilt:

Direktor Rietschi: deutsche Sprache, Pädagogik und Geschichte.

Lehrer Schnyder: Religionslehre.

Lehrer Hildebrand: Geometrie und Geographie.

Lehrer Steffen: Arithmetik, Schönschreiben und Zeichnen.

Lehrer Staufer: Gesangbildung.

Kant. Schwyz. (Einsiedeln.) Schon seit längerer Zeit beschäftigte man sich in Einsiedeln mit dem Plane, ein neues, geräumiges Schulhaus zu erbauen, welches die sämmtlichen Schulen dieses Fleckens in sich aufnehmen sollte. Noch ist man aber in der Ausführung dieses Unternehmens nicht weiter gekommen, als daß Berechnungen und Pläne desselben vorliegen. Ein großes Hinderniß war ein drohender Prozeß zwischen dem Bezirk und Kloster Einsiedeln. Ersterer wollte nämlich die großen Baukosten nicht

allein auf sich nehmen, da die Bürger Einsiedeln eben nicht reich sind, sondern verlangte, daß auch die reiche Korporation der Klostergeistlichen einen angemessenen Beitrag an diese Kosten leisten sollte. Dieser Beitrag ist nun endlich durch eine gütliche Uebereinkunft beider Theile ausgemittelt, und ein Prozeß verhütet worden, welcher durch seine Dauer und Unkosten dem projektirten Unternehmen keineswegs förderlich gewesen wäre. Es ist nun zu hoffen, daß man jetzt, nachdem dieses Hinderniß beseitigt ist, rasch Hand ans Werk legen werde, so daß dieser Bau schon im Laufe dieses Jahres bedeutend vorrücken dürfte.

Gegenwärtig sind in Einsiedeln 3 Primarschullehrer, alle weltlichen Standes und Familienväter, angestellt. Jeder bezieht eine Besoldung von 26 Louisd'or. Eben wird, mehr von Privaten als vom Bezirksrathe, daran gearbeitet, eine Sekundarschule zu gründen, an welcher ein junger Mann, der früher Studien machte und später ein Jahr in Hofwyl zubrachte, um sich zum Lehrer zu bilden, angestellt werden soll. Später gedenkt man diese Anstalt bedeutend zu erweitern und einen wackern jungen Mann als zweiten Lehrer an dieselbe zu berufen, der sich seit mehreren Jahren mit ausgezeichnetem Erfolge in Hofwyl zum Lehrer ausgebildet hat.

Noch in einem sehr unvollkommenen Zustande befinden sich die 6 Schulen in den Dörfern, welche zum Bezirk Einsiedeln gehören. Hauptschuld daran ist die höchst dürftige Besoldung der Lehrer, denen unter diesen Umständen nicht zuzumuthen ist, sich für ihren Beruf gehörig auszubilden, um etwas Tüchtiges zu leisten.

Ueber den frühern und jetzigen Zustand der Schulen in Serbien. (Von Feodor Possart.) In Serbien (und noch jetzt in Bosnien und Herzegowina) gab es bis vor einigen Jahren nicht einmal für hundert Dörfer eine Schule, noch weniger einen bestimmten Ort dazu. Diejenigen, welche Priester und Mönche zu werden wünschten, lernten das Lesen in Klöstern von Mönchen, oder in Dörfern von den Priestern. In jedem Kloster gab es einige Schüler; die jüngern unter ihnen hüteten im Sommer Ziegen, Schaafe, Lämmer, Schweine, steckten Zwiebeln, jäteten, gingen hinter dem Pfluge, sammelten Heu, Pflaumen u. dgl.; die größern gingen mit den Mönchen auf das Kollektiren aus. Zur Winterszeit aber, nachdem alle des Morgens einige Male Holz getragen, und dann die Ältern die Pferde der Mönche gestriegelt und getränkt, die kleinern aber sich selbst gepuht hatten, versammelten sie sich in einem Schulzimmer, wo irgend ein Mönch oder Diakonus ihnen im Lesen Unterricht erteilte, oder ein jeder lernte bei seinem Beichtvater. Viele vergaßen im Sommer, was sie im Winter gelernt hatten, und so lernte Mancher vier bis fünf Jahre lang

und konnte doch nicht einmal lesen. Weil es noch keine rechte serbische Fibel gab, die russischen aber eben so wie die serbischen, welche in Venedig und Pesth gedruckt werden, schwer zu bekommen waren; so fing man gewöhnlich an, nach der Handschrift zu lehren, d. h. der Lehrer schrieb zuerst den Schülern die Buchstaben, und wenn diese sie kennen gelernt hatten, so schrieb er ihnen Sylben, eine Lektion nach der andern. Sobald der Schüler auf diese Art das Alphabet mehr auswendig, als nach Buchstaben gelernt hatte, bekam er das Horologium, und nachdem er dasselbe gelernt und einige Male durchgelesen hatte, so hatte er — ausstudirt. Das Singen lernte man, indem man in der Kirche sang. Was das Rechnen betrifft, so lernte man bloß die Ziffern, und dies im Vorbeigehen praktisch; Schreiben aber lernte man beinahe gar nicht; nur wer vorzügliche Anlagen hatte, lernte es zufällig im Vorbeigehen. Von andern Zweigen des Wissens dagegen, wie von der Grammatik, Erdbeschreibung, Geschichte oder Theologie kannte Niemand einmal die Namen. — Die Priester hatten auch einen oder zwei Schüler, welche bei ihnen eben so die Heerden hüteten, alle häuslichen Arbeiten verrichteten, das Weihwasser in der Pfarrei herumtrugen und daneben lesen lernten, wie jene in den Klöstern. Da ein Schüler von einem Priester, besonders wenn in der Pfarrei keine Kirche war, den Kirchenritus nicht konnte kennen lernen; so gingen auch die Priesterschüler in die Klöster, um ihre Studien dort zu vollenden. — Wenn in einem Distrikte eine Schule existirte oder entstand, so brachten die Leute aus den benachbarten Orten ihre Kinder zum Lehrer und zahlten ihm ein monatliches Lehrgeld — 20 Para oder höchstens einen Groschen. Den ganzen Tag, vom Morgen bis zum Abend, blieben die Kinder in der Schule und kamen nur zum Mittagessen nach Hause; beim Lernen aber lärmten sie, indem ein jedes das Seinige las, so sehr, daß man gar nichts hören konnte. Wenn es der Lehrer konnte, so lernten die Kinder in der Schule auch ein wenig schreiben; mit den übrigen Lehrgegenständen verhielt es sich aber eben so, wie in den Klöstern. Errichtete ein Lehrer nach seinem eigenen Willen eine Schule, so schloß er dieselbe auch zu, wenn es ihm gefiel, begab sich dann an einen andern Ort und trieb andere Geschäfte. — Außer den Priestern und Mönchen konnte man unter tausend Seelen kaum einen Menschen finden, welcher auch nur ein wenig lesen kann; Schreiber aber sind auch unter Priestern und Mönchen selten. Die Leute dachten früher, Bücher seien für Niemanden da, ausgenommen für Priester und Mönche; daher zählen nicht nur die Knesen und Kmeten und gemeinen Handelsleute in den Dörfern,

sondern auch viele Städter nach Fasolen und Maiskörnern und schneiden ihre Rechnungen auf Korkhölzchen ein.

Ueber den jetzigen Zustand des Schulwesens theilt Herr Vossart dasjenige mit, was er von dem serbischen Kanzleidirektor Jakob Givanowisch in Kragujewaz darüber erfahren hat. — In jedem Bezirke, deren es nach der neuesten Einteilung 16 gibt, sind Normalschulen mit 2 Lehrern, die aus der Nationalkasse besoldet werden. Außerdem befindet sich in Kragujewaz ein recht gutes Gymnasium (*visoka škola*, die hohe Schule genannt). Uebrigens trachtet die Regierung danach, daß auch alle größeren Gemeinden ihre eigenen Schulen für sich unterhalten, und dergleichen Schulen vermehren sich auch allmählig. In Belgrad ist eine vortrefflich eingerichtete Buchdruckerei. Es ist nicht zu verkennen, daß Fürst Milosch sehr viel für sein Land thut; die Literatur wird kräftig von ihm unterstützt; alle Jahre geschehen Verbesserungen im Schulwesen. Bei den vortrefflichen Geistesgaben des serbischen Volkes und seiner Sitteinfalt kann man in der Zukunft viel erwarten. Schon existiren recht artige Jugendschriften, historische Werke, eine herrliche Sammlung von Liedern, ökonomische Schriften u. dgl. m., die nur derjenige wahrhaft würdigen kann, der Gelegenheit gehabt hat, das serbische Volk und seine Sprache näher kennen zu lernen.

B a i e r n. Auszug aus einer Verordnung, die Schullehrerbildung betreffend. Die Schullehrerbildung umfaßt drei Zeiträume: Vorbildung, Seminarbildung, eigentliche Schulpraxis. A) Die Vorbildung für das Schullehrerseminar hat bei den jungen Leuten, welche die deutschen Schulen besucht haben, in der Regel so gleich, spätestens aber 2 Jahre nach dem Austritt aus der Werktagsschule zu beginnen und wenigstens 3 Jahre zu dauern. Während dieser Vorbereitungszeit heißen die jungen Leute Schuldienstpräparanden. Die Aufnahme unter dieselben geschieht in Folge einer vor der betreffenden Distrikts- und Lokalschulkommission bestandenen Prüfung aus allen Lehrgegenständen des letzten Kurles der Werktagsschule. Das Ergebnis der Prüfung ist unmittelbar an die Kreisregierung zu berichten, welche über Aufnahme oder Zurückweisung des Geprüften ohne fernere Berufung entscheidet. Von dem Tage ihrer Aufnahme an treten die Präparanden unter die Aufsicht des von ihnen gewählten Lehrers, der Schulkommission und der Polizeibehörde, welche namentlich strengstens angewiesen ist, besonders das religiös-sittliche Betragen derselben zu überwachen. Es wird gewünscht, daß der Präparandenunterricht nicht in größeren Städten, sondern vorzugsweise bei ausgezeichneten

neten Lehrern auf dem Lande und in kleineren Städten Statt finde. Die Präparanden haben jährlich eine Prüfung zu bestehen, deren Ergebnis sammt einer ausführlichen Censur des Charakters, der Sitten u. s. w. der Kreisregierung vorzulegen ist. Es ist den Präparanden gestattet, die durch ihre Privatstudien nicht in Anspruch genommenen Stunden in der öffentlichen Schule zuzubringen, dort den Lehrer zu beobachten und kleine Dienstleistungen bei dem Unterrichte vorzunehmen; dieselben dürfen aber in keinem Falle den Unterricht selbst statt des Lehrers erteilen, noch weniger kann ihnen irgend ein Strafsamt über die Schulsjugend übertragen werden, und sie müssen endlich vom Besuche der obern Klassen, so wie der Feiertagschulen für das weibliche Geschlecht entfernt gehalten werden. — B) Es besteht in jedem Kreise wenigstens ein Schullehrerseminar als spezielle Bildungsanstalt für künftige Schullehrer. Der vollständige Besuch dieses Seminars bildet die unerlässliche Vorbedingung jeder provisorischen oder definitiven Anstellung im Schulfache. Bedingungen zur Aufnahme in das Seminar sind: das zurückgelegte 16. oder nicht überschrittene 20. Lebensjahr, physische Gesundheit und Befreitsein von auffallenden leiblichen Gebrechen, Deckung des Aufwandes aus eigenem Vermögen, durch Unterstützung oder durch Stipendien, Zeugnisse über die Vorbildung und das Bestehen einer strengen Prüfung über Gegenstände des Lehrfaches und aus der Musik. Die aufgenommenen Präparanden heißen Schulseminaristen, nehmen ihren Aufenthalt in dem Seminargebäude und verweilen dort während eines Zeitraumes von 2 Jahren. Jedem Seminar sind vorgelegt: ein von dem Könige ernannter Inspektor, der in der Regel ein Geistlicher sein soll und unmittelbar an die Regierung berichtet; zwei Oberlehrer, deren erster gewöhnlich ein Geistlicher sein und den Namen Präsekt haben, deren zweiter aber dem Kreise der verdientesten Lehrer entnommen werden soll. Die Instruktionen über die Aufsicht der Seminaristen, so wie über ihre Ausbildung sind sehr ausführlich. Unter Andern werden die Kreisregierungen angewiesen, ganz besondere Sorge dafür zu tragen, daß die Seminaristen nicht mit zu vielerlei fremdartigen Kenntnissen ausgestattet, daß vielmehr das für ihren Beruf Erlernte oder zu Erlernende in ihnen zur größten Gediegenheit und klarsten Anschauung gebracht, daß sie auf den rechten Standpunkt des Schullehrers gestellt und mit der wahren Unterrichtskunst vertraut gemacht werden; daß ferner die Lehrmethode nicht in solche wissenschaftliche Vorträge überzugehen habe, welche die Seminaristen von der wahren Bahn ablenken und dahin verleiten könnten, daß sie sich später selbst als eine Art von Professoren und die Schulschule als einen akademischen Hörsaal betrachten. Die Seminaristen

haben ferner die im Orte befindliche oder zu errichtende Landwirthschule zu besuchen. C) Die mit dem Zeugniß der Befähigung aus dem Seminar entlassenen Jünglinge treten sogleich in die Reihe der Schuldienst-Erspektanten ein und haben sich in dieser Eigenschaft ihren betreffenden Schul- und Polizeibehörden persönlich vorzustellen. Sie begeben sich in die Schulpraxis und üben sich unter Aufsicht bewährter Lehrer im Schulhalten; im ersten und zweiten Jahre werden sie als Schulgehülfen verwendet, im dritten kann ihre Verwendung als Schulverweser angeordnet werden. Nach Verlauf von drei Jahren, von dem Austritt aus dem Seminar an gerechnet, bestehen die Erspektanten an dem Sitze der Kreisregierung vor einer Kommission die eigentliche Anstellungsprüfung. Diese mit Erfolg bestandene Prüfung macht erst anstellungsfähig. Zugleich wird angeordnet, daß die angestellten Lehrer sich wenigstens alle Vierteljahre bei den auf Antrag des Distriktsinspektors durch die Kreisregierung für eine gewisse Anzahl von Schulen als Konferenzvorstände bestellten Lokalinpektoren, so wie jährlich einmal bei dem Distriktschulinspektor selbst zu versammeln haben, um sich über alle, das Schulwesen berührende Gegenstände zu besprechen und über die von Zeit zu Zeit abzufordernden schriftlichen Arbeiten die Beurtheilung des Inspektors zu vernehmen.

P r e u ß e n. Nach amtlich aufgenommenen Listen besuchten am Ende des Jahres 1834

die öffentl. Elementarschulen	1,075,900 Knb.	1,026,687 Mdch.
„ „ Mittelschulen	56,918 „	49,238 „
die Gymnasien und untern Gelehrtschulen	26,616 „	„
in Allem	1,159,434 „	1,075,925 „

Beide Geschlechter zusammen 2,235,359

Es waren überhaupt 22,433 Elementarschulen vorhanden, somit kamen auf eine Schule 94 Kinder beiderlei Geschlechts. In diesen Schulen befanden sich festangestellte

Lehrer	23,217
Lehrerinnen	691
Hülfslehrer und Lehrerinnen	2,217

Die gesammte Lehrerschaft betrug also 26,125
Nimmt man nun für jede Schule einen Lehrer weg 22,433
so bleiben nur noch 3,692

Lehrer übrig. Es wird also unter 6 Schulen nur etwa eine neben dem Hauptlehrer noch eine zweite lehrende Person haben können. In den meisten Fällen sind dies Schulamtskandidaten, die zur Vollendung ihrer eignen Ausbildung und zugleich zur

Unterstützung alter, schwacher oder kränklicher Schullehrer einen Theil der Lehrstunden übernehmen, oder auch Frauen, welche die Mädchen in weiblichen Handarbeiten unterstützen. Die Zahl der Schulen, worin der Unterricht in 2 Hauptklassen gleichzeitig durch zwei besondere Lehrer erteilt werden könnte, ist hienach verhältnißmäßig gegen die große Gesamtzahl gewiß nur sehr gering. — Der öffentlichen Mittelschulen für Knaben waren zu Ende 1834 im preuß. Staate 453; es kamen daher auf eine durchschnittlich 126 Schüler. Es lehrten in diesen Schulen 1206 festangestellte Lehrer und 353 Hülflehrer, zusammen 1559. Es kommen daher auf jede Schule durchschnittlich 3 — 4 Lehrer. — Die Hülflehrer sind mehrentheils Schreibmeister, Zeichenlehrer oder Kandidaten des Lehramtes, die nur einzelne Stunden geben. — Mittelschulen für Mädchen waren 342, also durchschnittlich eine für 136 Mädchen. An diesen Schulen waren 534 festangestellte Lehrer, desgleichen 301 Lehrerinnen und 476 Hülflehrer und Lehrerinnen, überhaupt 1311. Es kommen demnach noch nicht ganz 4 lehrende Personen durchschnittlich auf eine solche Schule.

G e o r g i e n. In Georgien (einer Provinz des asiatischen Rußlands, auch bekannt unter dem Namen Grußen oder Tiflis, mit der Hauptstadt gleiches Namens) steht es mit dem Unterrichte sehr schlecht aus. Mit Ausnahme weniger Kaufleute ist die ganze Bevölkerung in zwei Klassen getheilt: Adel und Leibeigene. Die Einwohner sind dem Trunke auf eine unglaubliche Weise ergeben; die Ausschweifungen in der physischen Liebe gehen in's Empörende und Unnatürliche. In schlechtem Kredit steht auch ihre Wahrheitsliebe. Die Ausschweifung geht Hand in Hand mit der Unwissenheit. Außer einer Regierungsschule in Tiflis gibt es nur sehr wenige Schulen im Lande, in denen kaum irgend Etwas gelehrt wird. Kein Leibeigener wird im Lesen unterrichtet; der Adel aber ist mehr oder weniger mit Lesen und Schreiben (aber nur vorzüglich in russischer Sprache) bekannt. Die Frauen des Adels haben gar keine Schule, lehren sich aber unter einander und sind gewöhnlich besser unterrichtet als die Männer. Es fehlt dem Volke nicht an Anlagen, aber es fühlt das Bedürfniß von Kenntnissen nicht. Die Priester sind größtentheils sehr unwissend.

L o n d o n. Der kürzlich hier verstorbene Stiefelwischfabrikant E. Day, des ein Vermögen von 450,000 Pfd. Sterl. (7,560,000 Schw. Fr.) hinterläßt, hat ein Kapital von 100,000 Pfd. (1,680,000 Schw. Fr.) zur Gründung eines Blindeninstituts vermacht.